

Datum	03.05.2024
Zahl	VK4-BA-1601/2-2024 (002/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. ^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65556
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Penny GmbH, IZ NÖ-Süd Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf;
Gewerbliche Betriebsanlage in 9150 Bleiburg, Völkermarkter Straße, am Gst. Nr. 145 der KG 76003
Bleiburg – gewerberechtlches Betriebsanlagenänderungsgenehmigungsverfahren**

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Penny GmbH, IZ NÖ-Süd-Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf, auf Erteilung der gewerberechtlchen Genehmigung für die Änderung und den Betrieb nach der Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage (Penny Filiale) in 9150 Bleiburg, Völkermarkter Straße, gelegen am Gst. Nr. 145 der KG 76003 Bleiburg.

Geplant ist der Umbau (neue Raumkonstellationen, neue Einrichtung) sowie die Erweiterung des bestehenden Gebäudes (neues Leergutlager inkl. Vorraum im Ausmaß von ca. 65 m² Richtung Westen). Die kältetechnischen Anlagen sowie die PV-Anlage werden adaptiert und weitere Maschinen/Geräte hinzugenommen.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung soll es Anpassungen für den geplanten Zubau geben. Statt 46 Parkplätze sollen nunmehr 41 Parkplätze ausgeführt werden.

Die genehmigten Betriebszeiten von Montag bis Samstag von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr (inkl. 8. Dezember und der gesetzlichen Sonderzeiten) sollen nicht geändert werden.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:	an Ort und Stelle (Völkermarkter Straße, 9150 Bleiburg, Gst. Nr. 145)
Datum und Zeit:	22.05.2024 um 09:00 Uhr

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **21.05.2024** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Ergeht an:

- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Bleiburg;
- II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
- III. zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Völkermarkt, am 03.05.2024
Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: 10.05.2024

Abgenommen am: 22.05.2024

